ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Malich, Siegfried

Article — Digitized Version

Revision der Verbrauchsbesteuerung im Interesse der Handelshilfe am Modell der Kaffeesteuer

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Malich, Siegfried (1961) : Revision der Verbrauchsbesteuerung im Interesse der Handelshilfe am Modell der Kaffeesteuer, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 41, Iss. 2, pp. 83-86

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/133084

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Revision der Verbrauchsbesteuerung im Interesse der Handelshilfe am Modell der Kaffeesteuer

Dr. Siegfried Malich, z. Z. Hamburg

Als Canard seine Diffusionstheorie von der Verteilung der Steuerlast aufstellte und dabei zu dem Ergebnis kam, daß alte Steuern gut, neue aber schlecht seien, hat er keine Fristen genannt, innerhalb deren eine schlechte in eine gute Steuer hinüberzualtern pflegt. Ihm galt als Kriterium die jeweils unterschiedliche Dauer der Gleichgewichtsstörungen und Reibungsverluste im Wirtschaftsgefüge, die vom Zeitpunkt der Erhebung neuer Abgaben an so lange auftreten, wie die Abwehrreaktionen und Ausweichversuche der Steuerzahler noch nicht der resignierenden Gewöhnung an den Zwangseingriff des Staates in ihre Einkommensverwendung gewichen sind. Wäre Canard unser Zeitgenosse, welches Prädikat würde er wohl der Kaffeesteuer in der Bundesrepublik Deutschland verleihen?

Die Kaffeesteuer in der Kritik

Die fiskalische Belastung des Kaffeeverbrauchs wurde in Westdeutschland zu einer Zeit eingeführt, als — kurz nach dem zweiten Weltkriege — für die Masse der Konsumenten andere, elementarere Verbrauchsgüter auf dem Einkaufszettel standen. Wen kann es da überraschen, daß die neue, unter derartigen Umständen nicht ins Gewicht fallende und deshalb kaum zur Kenntnis genommene Steuer von der vielgestaltigen Auflehnung der Steuerpflichtigen zunächst verschont blieb und gute Aussichten zu haben schien, als aktuelle Ausnahme von der Canardschen Regel in die finanzwissenschaftlichen Lehrbücher einzugehen.

Aber das Blatt wandte sich. Mit der einsetzenden Normalisierung der Existenzbedingungen, dem zunehmenden Anstieg des Lebensstandards und der fortschreitenden Verfeinerung der Konsumgewohnheiten wuchs auch die Unzufriedenheit mit der als prohibitiv und diskriminierend empfundenen Belastung eines Gutes, dessen Verbrauch als Bestätigung und Gradmesser für das wiedergewonnene Niveau der Lebenshaltung zu dienen geeignet schien. Wir entsinnen uns, wie die Woge öffentlicher Kritik und Ablehnung der Kaffeesteuer vor nunmehr einem Jahrzehnt ihrem Scheitelpunkt zustrebte und erst abzuebben begann, nachdem die Regierung 1953 den Beschluß zur Steuersenkung von 10 auf 3 DM je kg Rohkaffee gefaßt hatte. Noch näher liegt unserer Erinnerung das Wiederaufleben der Kampagne im Inland, der sich seit etwa drei Jahren die drängender werdenden Forderungen entwicklungsbedürftiger Ausfuhrländer als neues, verstärkendes Element hinzugesellen.

Auswirkungen der Kaffeesteuersenkung von 1953

Möglicherweise, ohne es zu wissen und sicherlich ohne es zu wollen, entwerten die Verfechter einer erneuten Minderung der Kaffeesteuer ihre Argumentation häufig genug durch eine Behauptung, die nicht schon deshalb stichhaltig wird, weil sie auch in der interessenfreien öffentlichen Diskussion dieses Themas bisher anscheinend unwidersprochen hingenommen worden ist. Es handelt sich um den Hinweis auf die „Lehre" der Maßnahme von 1953, daß die induzierte Mehrnachfrage nach Kaffee einen Ausgleich der also nur vorübergehenden Steuereinbuße des Staates herbeizuführen vermag. Eine Stimme von vielen läßt sich so vernehmen:

„Es sind jetzt mehr als sieben Jahre her, daß mit Gesetz vom 30. Juli 1953 die Steuer auf Rohkaffee in der Bundesrepublik Deutschland von 10 auf 3 DM je kg gesenkt wurde. Die Befürworter der Steuersenkung hatten seinerzeit von einer geringeren fiskalischen Belastung und der damit ermöglichten Senkung des Kaffeepreises eine so starke Umsatzbelebung erwartet, daß innerhalb von wenigen Jahren der zunächst unvermeidliche Rückgang der Einnahmen aus der Kaffeesteuer wieder ausgeglichen wäre. Von den fiskalisch orientierten Gegnern der Steuersenkung wurde diese Erwartung angesichts des Ausmaßes der Steuersenkung allerdings für utopisch gehalten.

Die Entwicklung hat den Gegnern unrecht gegeben. Die Einnahmen des Bundes aus der Kaffeesteuer sind infolge der Steuersenkung zwar von 560,9 Mill. DM im Jahre 1952 auf 440,6 Mill. DM im Jahre 1953 zurückgegangen und sanken 1954 weiter auf 304,5 Mill. DM. Seitdem sind sie aber ununterbrochen gestiegen und überschritten im Jahre 1959 mit 644 Mill. DM den vorhergehenden Höchststand aus dem Jahre 1952 um rd. 15 %". [1])

Mit der bloßen Gegenüberstellung der Zahlen ist es jedoch nicht getan, zumal sie — wie das Beispiel zeigt — zu falschen Schlußfolgerungen führen kann. Denn daß die Einnahmen des Bundes aus der Kaffeesteuer im Haushaltsjahr 1959 in der Tat um 15 % über denen des Jahres 1952 lagen, ist keineswegs ausschließliche Folge einer aus dem Steuernachlaß resultierenden Umsatzbelebung und daher ebensowenig ein Triumph der „Befürworter der Steuersenkung" über weniger weitblickende „fiskalisch orientierte Gegner". Bei etwas sorgfältigerer Prüfung der Zusammenhänge ergibt sich vielmehr folgendes Bild:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1959 wurde die Kaffeesteuer zum Ausgleich eines gleichgroßen Zollabbaus um 60 Pfennig von 3,— auf 3,60 DM erhöht; außerdem hatten die rückgegliederten saarländischen Kaffeetrinker während mehrerer Monate des Rechnungsjahres 1959 ihren Obolus an den westdeutschen Fiskus zu entrichten. Sieht man von diesen gegenüber den Vorjahren wesentlich veränderten Umständen ab, so wäre 1959 aus der Kaffeesteuer nur ein Betrag vereinnahmt worden, der mit schätzungsweise 535 Mill. DM das Aufkommen des Jahres 1952 um annähernd 5 % verfehlt hätte. Nicht einmal diese Summe aber wäre allein als Auswirkung der einmaligen preissenkenden Maßnahme des Steuerabbaus von 1953 zu erzielen gewesen. Ohne den fortgesetzten Einfluß

[1]) Ibero-Amerika-Bank AG, Bremen: Wirtschaftsbericht über Ibero-Amerika, XI (1960) Nr. 6, S. 1.

anderer, nachhaltiger wirkender Faktoren, wie Bevölkerungszunahme, Steigerung des Volkseinkommens und der Massenkaufkraft, Rückgang der Weltmarktpreise und konkurrenzbedingter Preisdruck auf dem deutschen Binnenmarkt, hätte das Finanzministerium viel weniger am Kaffeeverbrauch der Bundesbürger partizipieren können, und der Einnahmentiefstand von 1954 wäre nur ganz zögernd überwunden worden. Anders betrachtet, wären die angedeuteten Bestimmungsgründe für die Höhe des Kaffeekonsums unter der Annahme einer Gesamtelastizität der Nachfrage von etwa 1 auch im Falle des Beharrens auf dem alten Steuersatz stark genug gewesen, um den Verbrauch und damit das Steueraufkommen von 1952 bis 1959 mehr als zu verdoppeln.

Welche Folgerungen sind daraus für die mutmaßlichen Auswirkungen eines etwaigen erneuten Abbaus der Kaffeesteuer zu ziehen? Nun, in erster Linie die, daß es auf keinen Fall dank eines dadurch angeregten Mehrverbrauchs zum auch nur annähernden Ausgleich der Steuereinbuße kommen wird. Um diese These erhärten und darüber hinaus andere wichtige Aspekte des Problems beleuchten zu können, bedarf es einer Untersuchung der Nachfrageelastizität nach Kaffee.

Streitfall Nachfrageelastizität

In der bereits international gewordenen Diskussion über die Aufnahmefähigkeit des westdeutschen Marktes für Kaffee spielt die Operation mit Nachfrageelastizitätskoeffizienten zur Absicherung der Standpunkte eine wichtige Rolle. Nicht ohne Berechtigung bedient man sich dabei in erster Linie der beiden praktisch bedeutsamsten und am ehesten quantifizierbaren Begriffe „Preiselastizität" und „Einkommenselastizität". Obgleich aber die mathematischen Formeln zur Ermittlung der Elastizitätsziffern schon seit einigen Jahrzehnten feststehen, gelangen die Kalkulatoren immer wieder zu Ergebnissen, die in einigen bezeichnenden Fällen auffallend die jeweilige Interessenlage oder vorgefaßte Meinung widerspiegeln und dementsprechend weit auseinanderliegen. Wem soll man da Glauben schenken?

Wir wollen zur Selbsthilfe greifen und den Versuch unternehmen, uns mittels eines geeigneten empirischen Näherungsverfahrens eine Vorstellung vom Ausmaß der Beeinflußbarkeit der deutschen Kaffeekonsumenten durch bestimmte Änderungen des Kaffeepreises und des Einkommens zu verschaffen. Denn um nichts anderes geht es ja bei der Elastizitätsberechnung: Sie soll quantitative und in die nächste Zukunft projizierbare Anhaltspunkte dafür erbringen, in welcher Größenordnung relative Verbrauchsänderungen durch prozentuale Erhöhungen oder Minderungen der Preise und des Einkommens hervorgerufen werden. Einen Anhalt für die Reaktionen der deutschen Kaffeeverbraucher auf Steigerungen ihres Einkommens und Senkungen der Kaffeepreise bieten die Zeitreihen der Tabelle.

Spalte 3 enthält den relativen Einkommenszuwachs von Jahr zu Jahr, Spalte 5 gibt die relativen Preisrückgänge von Jahr zu Jahr an. Da beide in die gleiche Richtung wirken — nämlich die Nachfrage nach Kaffee positiv beeinflussen — und da beiden Einflußfaktoren etwa das gleiche Gewicht zugemessen werden darf [2]), ist es zulässig, die Jahresziffern der Spalten 3 und 5 zu addieren.

Das Ergebnis dieser Addition findet sich in Spalte 6. Es zeigt uns die Größenordnung, in der das Verbrauchsvolumen hätte anwachsen müssen, wenn die Nachfrage proportional auf die gegebenen quantitativen Anreize eingegangen wäre. Demgegenüber bietet Spalte 8 Relativzahlen für die tatsächlichen Zuwachsraten des statistischen Kaffeekonsums (Einfuhr je Kopf). Werden beide Zeitreihen einander gegenübergestellt, so vermitteln sie eine hinlänglich genaue Vorstellung von der Reaktionsbereitschaft der westdeutschen Kaffeekonsumenten und berechtigen angesichts ihrer weitgehenden Übereinstimmung zu der Aussage, daß die Gesamtelastizität der Nachfrage — verstanden als kombinierte Einkommens- und Preiselastizität — von 1954 bis 1959 (mit leicht sinkender Tendenz) in der Nähe von 1 lag. Entsprechendes gilt für die beiden ausschlaggebenden Einzelelastizitäten im Hinblick auf deren Anteile am Zuwachs des statistischen Verbrauchs.

Unverkennbare Ausnahmen von der Regel zeigen nur die Jahre 1953 und 1958. Während jedoch das Verhältnis zwischen Anreiz und Folge im Jahre 1953 als durchaus normal hingenommen werden kann — die sehr stark beachtete Kaffeesteuersenkung von 10 auf 3 DM macht, im Zusammenwirken mit dem beträchtlichen Nachholbedarf, einen überproportionalen Verbrauchsanstieg psychologisch verständlich —, ist eine plausible Erklärung für die in umgekehrtem Sinne aus dem Rahmen fallenden Relationen von 1958 an-

[2]) Auch in den Veröffentlichungen des GATT, das sich unter dem Aspekt der Handelshilfe für seine entwicklungsbedürftigen Mitgliedsländer sehr eingehend mit der Nachfrageelastizität beschäftigt, wird von dieser Hypothese ausgegangen. Vgl. Dokument L/1162 vom 27. 4. 1960, S. 19.

Nachfrage nach Kaffee in der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu Einkommens- und Preisänderungen 1953—1959

Jahr	Einkommen		Kaffeepreis		Summe der Spalten 3 und 5	Verbrauch	
	Volkseinkommen je Kopf in DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in %	Einzelhandelspreis (Jahresdurchschn.) in DM/kg	Rückgang gegen Vorjahr in %	in %	Einfuhr je Kopf (Jahresdurchschn.) in kg	Zuwachs gegenüber Vorjahr in %
1	2	3	4	5	6	7	8
1952	2 155	.	32,70	.	.	1,14	.
1953	2 295	7	28,—	14	21	1,56	37
1954	2 455	7	22,—	22	29	2,03	30
1955	2 790	14	21,90	1	15	2,33	15
1956	3 050	9	20,85	5	14	2,66	14
1957	3 285	8	20,45	2	10	2,93	10
1958	3 450	5	19,42	5	10	2,99	2
1959	3 645	6	18,—	7	13	3,42	14

scheinend nur dann zu finden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die der Einfuhrstatistik entlehnten Näherungswerte für den Kaffeekonsum den tatsächlichen Verbrauch unter bestimmten Umständen nicht richtig widerspiegeln können. Dergleichen tritt beispielweise dann ein, wenn die Nachfrage aus irgendwelchen — meist spekulativen — Gründen durch Lagerabbau im Inland gespeist wird und die notwendige Wiederaufstockung der Läger in einen späteren Zeitraum fällt. Es gibt Anzeichen dafür, daß 1958 — besonders wegen der zeitweilig außerordentlichen Unübersichtlichkeit der Entwicklung des Weltmarktpreises und der anfänglichen Unklarheit über den bevorstehenden Zollabbau von 1,60 auf 1,— DM je kg Rohkaffee — eine solche Situation bestand. So spricht vieles für die Annahme, daß der statistisch nicht erfaßte tatsächliche Verbrauch, von den Motiven der zögernden Importeure unbeeinflußt, in einer Größenordnung anwuchs, die zwar wegen der zunehmenden Bedarfssättigung den Verhältniszahlen der Vorjahre vielleicht nicht mehr ganz ebenbürtig war, die Einfuhrwilligkeit der Importhändler aber überstieg. Im umgekehrten Sinne läßt das etwas zu günstige Verhältnis der Relativzahlen für 1959 eher auf einen gewissen Nachhol-Importbedarf zur beginnenden Wiederauffüllung der Läger als auf einen plötzlichen Bruch oder Umschwung im Trend der Nachfrageelastizität der Konsumenten schließen.

Mit zunehmender Sättigung des Bedarfs an Kaffee ist ein fortgesetztes Nachlassen der Nachfrageelastizität zu erwarten. Für die Gegenwart und für die nächste Zukunft dürfte daher ein weiterhin sinkender Koeffizient gelten, dessen Größenordnung sich von 0,9 nach 0,8 bewegt — d. h. Einkommenssteigerungen und Preisrückgänge werden nur noch merklich unterproportionalen Verbrauchszuwachs auslösen können.

Diese Schätzungen befinden sich in der Nachbarschaft von Berechnungen der Preiselastizität der westdeutschen Nachfrage nach Kaffee im „Haberler-Bericht" für das GATT und in anderen Veröffentlichungen dieser Weltorganisation [3]) sowie von Annahmen des Ibero-Amerika-Vereins [4]), sie weichen dagegen erheblich von den Schätzungen des Ifo-Instituts ab, die praktisch zu einem Elastizitätskoeffizienten von 0,25 führen [5]) und daher das Wohlgefallen des Bundesfinanzministeriums gefunden haben, im übrigen aber stark angezweifelt werden (u. a. vom Bundeswirtschaftsministerium).

Nach diesem orientierenden Exkurs können wir mit klarerem Konzept in den Meinungsstreit um die voraussichtlichen Auswirkungen einer erneuten Kaffeesteuersenkung eintreten.

Folgen eines weiteren Abbaus der Kaffeesteuer

In der wiederaufgelebten Agitation gegen die Belastung des Kaffeeverbrauchs durch das Bundesfinanzministerium [6]) haben sich die Akzente gegenüber früheren Auseinandersetzungen deutlich verschoben. Es geht heute nicht mehr allein darum, eine preisbedingte Unterversorgung mit Kaffee in der Bundesrepublik anzuprangern und die seitens des Fiskus vom Abbau der Kaffeesteuer befürchtete Mitteleinbuße durch Hinweise auf kompensierende Mehreinnahmen infolge angeblich explosiver Verbrauchsausweitungen zu bagatellisieren, sondern in den Streit ist auch seitens binnenländischer Interessenten mit taktischem Geschick die unzweifelhaft bedeutungsvolle Frage einbezogen worden, ob ein Abbau der Kaffeesteuer als geeignetes Beweismittel für den guten Willen der Bundesrepublik zur Handelshilfe gegenüber den entwicklungsbedürftigen Produktionsländern angesehen werden kann. Die Ergebnisse des vorigen Abschnitts gestatten es, hierauf eine Antwort zu erteilen. Der zur Zeit geltende Steuersatz beträgt 3,60 DM je kg Rohkaffee; er wächst infolge des Gewichtsverlusts im Röstprozeß und der Kumulativwirkung in den Handelsstufen zu einem Anteil von gegenwärtig rd. 33 % am durchschnittlichen Einzelhandelspreis für Röstkaffee an. Bei einer Preiselastizität von jetzt mindestens 0,8 könnte daher die völlige Beseitigung der Kaffeesteuer, die ungeschmälert an den Konsumenten weitergegeben werden müßte, einen Nachfragezuwachs von annähernd 27 % auslösen. Entschiede man sich für eine Senkung um 75 % (50 %), so ließe sich mit Nachfragesteigerungen von ungefähr 20,25 % (13,5 %) rechnen. In absoluten Zahlen ausgedrückt, ergäbe sich dann folgendes Bild:

Nachfragezuwachs durch Steuersenkung bei Rohkaffee

Ausmaß der Steuersenkung in %	Nachfragezuwachs (Mehreinfuhr)		
	in %	in t (Basis: 200 000 t = Schätzung f. 1961)	in Mill. DM (Basis: Importpreis 4,30 DM/kg)
100	27,00	54 000	232
75	20,25	40 500	174
50	13,50	27 000	116

Die beiden letzten Spalten vermitteln eine Vorstellung davon, in welchem Ausmaß der Absatz der Produktionsländer durch einen Abbau der Kaffeesteuer mengen- und wertmäßig gefördert werden könnte. Bei den gegebenen Geschmackspräferenzen kämen vorwiegend die lateinamerikanischen Handelspartner der Bundesrepublik, deren Exporterlöse außergewöhnlich stark vom Kaffee abhängen [7]), in den Genuß einer im Hinblick auf ihren Entwicklungsstatus schwerlich überzubewertenden Marktausweitung. [8]) Dies bedeutet zugleich, daß die fühlbare Entlastung des Kaffeeverbrauchs von fiskalischen Abgaben mehr als nur eine freundliche, praktisch aber effektlose und daher viel zu teuer bezahlte Geste gegenüber entwicklungsbedürftigen Ländern darstellen würde. Gehen wir nun aber einen Schritt weiter und fragen nach dem Preise eines solchen Aktes der Handelshilfe.

Zunächst mag eine Tabelle veranschaulichen, einen wie hohen Ausfall von — an das Gut Kaffee gebundenen — Haushaltseinnahmen das Finanzministerium unter den drei Hypothesen des Steuerabbaus erleiden

[3]) GATT: „Trends in International Trade", Genf, Oktober 1958. GATT: „Troisième Rapport d'Activité du Troisième Comité de l'Expansion du Commerce International", Genf, April 1960.

[4]) lt. Deutsche Zeitung, Stuttgart, Nr. 119 vom 21. 5. 1960.

[5]) Soweit den der Presse zugegangenen Informationen über das Ifo-Gutachten zu entnehmen ist, würde die Halbierung der Kaffeesteuer (Rückgang des Einzelhandelspreises dadurch um ca. 16 %, d. Verf.) nur einen Nachfragezuwachs von rd. 4 % zur Folge haben. Zitiert nach: Der Volkswirt, Frankfurt/M., Nr. 21 v. 21. 5. 1960.

[6]) Seit Manipulationen des Kaffeezolls nach Festlegung des gemeinsamen Außentarifs der EWG dem einzelstaatlichen Handlungsvermögen weitgehend entzogen sind, braucht die Bundesregierung nur noch die Kaffeesteuer unmittelbar zu verantworten.

[7]) Zu 70 % und mehr Kolumbien, Guatemala und Salvador, zu rd. 60 % Brasilien. Diese Länder sind die Hauptkaffeelieferanten der Bundesrepublik.

[8]) Eine solche Marktausweitung muß auch im Zusammenhang mit der natürlichen Stagnation auf den wichtigsten anderen Absatzmärkten, auf denen die Nachfrage bereits einen hohen Sättigungsgrad erreicht hat, bewertet werden (jährlicher Kaffeeverbrauch je Kopf 1958: 7,2 kg in den USA, 7,4—8,5 kg in den skandinavischen Ländern und Finnland, 5,6 kg in Belgien-Luxemburg.

würde. Ausgangspunkt hierfür ist ein rechnerisches Steueraufkommen von etwa 720 Mill. DM bei einer geschätzten Einfuhr von 200 000 t Rohkaffee für 1961.

Ausfall an Haushaltsmitteln durch Abbau der Kaffeesteuer

Ausmaß der Steuersenkung in %	Steuereinbuße brutto in Mill. DM	Mehreinfuhr in 1000 t	Mehreinnahmen aus		Einnahmenausfall netto [1] in Mill. DM
			Kaffeesteuer in Mill. DM	Kaffeezoll (DM 1,-/kg) in Mill. DM	
100	720	54	—	54	666
75	540	40,5	36,5	40,5	463
50	360	27	49	27	284

[1]) Tatsächlich wäre die Einbuße noch geringer, da der Nachfragezuwachs nach Kaffee und die Neuverwendung freigestellter Einkommensteile zusätzliche Mehreinnahmen, insbesondere aus allgemeinen Verbrauchsbelastungen (Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer), zur Folge hätten. Abgesehen wird hier im übrigen von den steuerwirksamen Bedarfssteigerungen in bezug auf Kaffee, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einem Abbau der Kaffeesteuer stehen (z. B. Mehrverbrauch infolge Einkommenserhöhungen oder Nachgebens der Weltmarktpreise).

Wenn die jeweils letzte Spalte der beiden Tabellen dieses Abschnitts miteinander verglichen werden, so fällt auf, daß die Beseitigung der Kaffeesteuer eine Erhöhung der Ausfuhrerlöse lateinamerikanischer Entwicklungsländer mit sich brächte, die nicht viel mehr als ein Drittel des Steuerausfalls der Bundesregierung betragen würde. Wer sich jedoch von dem bemerkenswerten Unterschied der beiden Summen allzu stark beeindrucken läßt, dem kann es widerfahren, daß er sich von der Argumentation derer gefangennehmen läßt, die da von einem offensichtlichen Mißverhältnis zwischen Aufwand der einen und Ertrag der anderen Seite sprechen und die Handelshilfe durch fiskalische Entlastung des Kaffeeverbrauchs als unsinnig großes Opfer der Bundesrepublik bezeichnen. Trifft es aber zu, daß knappe Mittel mit ungenügendem Effekt vergeudet würden? Bisher scheint noch nicht nachdrücklich genug dargelegt worden zu sein, daß eine derartige Gegenüberstellung unzulässig ist, weil sie Größen, die nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind, in eine irreführende Beziehung zueinander setzt.

Auf der einen Seite, nämlich bei den entwicklungsbedürftigen Ausfuhrländern, würde die Steuersenkung in Deutschland infolge des dadurch ausgelösten Nachfragezuwachses zu einer echten Erhöhung des Volkseinkommens durch Verbesserung ihrer Handels- und Zahlungsbilanzen und zur Steigerung ihres Selbsthilfepotentials um den Devisenzufluß führen. Dem stände auf seiten der Bundesrepublik keineswegs etwa eine viel größere Schmälerung des Volkseinkommens um den Betrag des Steuerausfalls gegenüber, sondern im Grunde nicht mehr als eine bloße Verschiebung in der Verwendung des Sozialprodukts zwischen staatlichem und privatem Verbrauch: Der Einbuße des Staates an verwendbaren Steuermitteln entspräche ja die Ausweitung des Ausgabenspielraums der Gesamtheit aller privaten Wirtschaftseinheiten und Haushalte seines Hoheitsgebietes. Das Schlimmste, was im Hinblick auf das unterschiedliche Gütersortiment dieser beiden Verbrauchskategorien eintreten würde, wäre eine Linderung des „Ärgernisses" der deutschen Zahlungsbilanzüberschüsse in Höhe der Mehrimporte, insbesondere an Kaffee. In dem Maße jedoch, wie die lateinamerikanischen Kaffeeländer ihre Mehreinnahmen an konvertiblen Devisen nicht zur Schuldentilgung, sondern zur Teilfinanzierung weiteren ungedeckten Importbedarfs einsetzen würden, wäre dies eine nur vorübergehende Erscheinung.

Wir sind damit zu der Erkenntnis gelangt, daß die Minderung der Kaffeesteuer keineswegs ein Opfer der deutschen Volkswirtschaft erheischt, das in krassem Mißverhältnis zum Gewinn entwicklungsbedürftiger Länder stände. Die diskutierte Maßnahme als denkbar unrentabelste Form der Handelshilfe zu bezeichnen, heißt daher ein schwer verzeihliches Fehlurteil fällen. Was dagegen nicht geleugnet werden kann, sind einige Unbequemlichkeiten und Kopfzerbrechen der für die Aufbringung des Finanzbedarfs Verantwortlichen.

Finanzpolitische Konsequenzen

Wenn der extreme Fall des völligen Abbaus der Kaffeesteuer als Beispiel benutzt wird, so ergibt sich für den Fiskus ein Ausfall von knapp 1,5 % seiner mit dem Wirtschaftswachstum zunehmenden Haushaltseinnahmen. Kann das Staatsbudget, trotz des aus anderen Quellen ständig anschwellenden Mittelzuflusses, ohne diese 1,5 % nicht ins Gleichgewicht gebracht werden — was angesichts der unverhohlenen Tendenz zur Ausgabensteigerung zu argwöhnen ist —, so muß man Wege ausfindig machen, um andere Einnahmeposten des ordentlichen oder außerordentlichen Haushalts um den Fehlbetrag zu erhöhen.

232 Mill. DM für Entwicklungsländer gegen einige schlaflose Nächte des Finanzministers und seiner Referenten — so einfach geht die Rechnung nun allerdings auch nicht auf! Denn ist erst einmal ein Präzedenzfall geschaffen, werden andere entwicklungsbedürftige Welthandelspartner durch die Bresche zu stürmen trachten und noch nachdrücklicher als bisher den Abbau der von ihnen als diskriminierend bezeichneten Verbrauchssteuern fordern.[9]) Sie machen ja ebenfalls schon seit Jahren ein berechtigtes Interesse daran geltend, ihre ohne stichhaltige Gründe einer absatzhemmenden Sondersteuer unterworfenen Ausfuhrgüter nicht schlechter behandelt zu sehen als die übrigen, teilweise konkurrierenden Erzeugnisse.

Angesichts dieser nicht mehr verstummenden Begehren sollten sich die deutschen Finanzpolitiker Rechenschaft darüber ablegen, daß es längst an der Zeit ist, die den internationalen Wettbewerb ausgerechnet zu Ungunsten seiner schwächeren Mitglieder verfälschenden Fiskalabgaben zu neutralisieren. Das ist zwar ohne Zweifel eine anspruchsvolle, unter dem Blickwinkel der Handelshilfe für Entwicklungsländer aber keineswegs unzumutbare Aufgabe. Mit dem Abbau der besonders exponierten Kaffeesteuer könnte ein Anfang gemacht werden, und kein Realist würde das schrittweise, testende Vorgehen rügen — obgleich es konsequenter wäre, im Zuge einer ohnehin fälligen Neugestaltung des Abgabensystems alle wichtigen Exportgüter entwicklungsbedürftiger Handelspartner gleichzeitig aus der Verbrauchsbesteuerung zu entlassen.

[9]) In Betracht kommen insbesondere die Tee-, Zucker- und Tabak-, weniger die Mineralölsteuer.